



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 835 979 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.04.1998 Patentblatt 1998/16

(51) Int. Cl.⁶: E06B 9/17

(21) Anmeldenummer: 97117512.0

(22) Anmeldetag: 09.10.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(72) Erfinder: **Menningen, Gerhard**
56204 Hillscheid (DE)

(74) Vertreter:
Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)

(30) Priorität: 09.10.1996 DE 29617594 U

(71) Anmelder:
D & M ROLLADENTECHNIK GmbH
D-56204 Hillscheid (DE)

(54) **Rolladenvorrichtung und Innenblende hierfür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Rolladenvorrichtung mit einer Rolladenwelle, zum Auf- und Abrollen eines Rolladens, einem ersten Gehäuseteil (1) zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen vertikalen Wandung und einem zweiten Gehäuseteil (2) zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen horizontalen Laibungs-Wandung. Ferner betrifft die Erfindung eine Innenblende für eine Rolladenvorrichtung, mittels welcher ein eine Rolladenwelle umfassender Rolladenmechanismus verkleidet werden kann. Die Rolladenvorrichtung sowie die Innenblende zeichnet sich erfindungsgemäß dadurch aus, daß in einem zwischen dem ersten Gehäuseteil und dem zweiten Gehäuseteil definierten Eckbereich eine zumindest teilweise durch einen Profilkörper (16) gebildete Fügestelle ausgebildet ist.

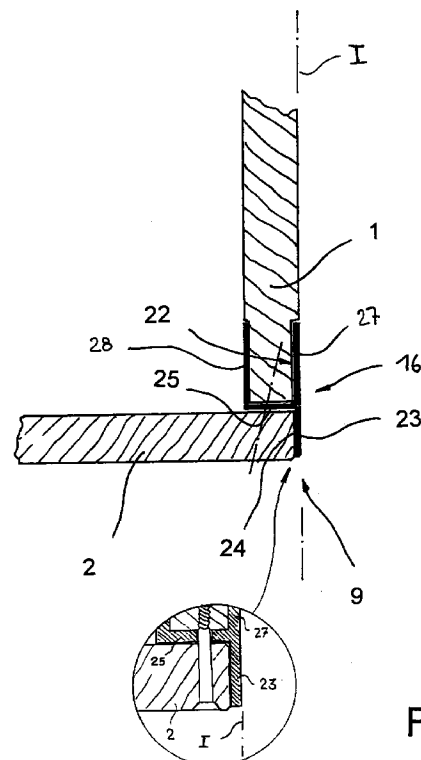


Fig.2

EP 0 835 979 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Rolladvorrichtung mit einer Rolladenwelle, zum Auf- und Abrollen eines Rolladens, einem ersten Gehäuseteil zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen vertikalen Wandung und einem zweiten Gehäuseteil zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen horizontalen Laibungswandung. Ferner betrifft die Erfindung eine Innenblende für eine Rolladvorrichtung mittels welcher ein Rolladenwelle umfassender Rolladen-Mechanismus verkleidet werden kann.

Aus dem deutschen Gebrauchsmuster G 93 08 258.4 ist eine Rolladvorrichtung bekannt, wie sie vorzugsweise bei Fertighaus-Wandelementen Anwendung findet. Bei der aus dieser Druckschrift bekannten Rolladvorrichtung ist es möglich, den gesamten Rolladenmechanismus durch Abnehmen eines ersten Gehäuseteiles freizulegen. Zum Abnehmen des ersten Gehäuseteiles wird hierbei eine im unteren Bereich des Rolladenkastens vorgesehene Befestigungsschraube gelöst und anschließend das erste Gehäuseteil in seinem unteren Kantenbereich nach hinten geschwenkt und nachfolgend nach unten abgezogen. Beim Abnehmen des ersten Gehäuseteiles entstehen in dessen Umfangskantenbereich Trennfugen. Die Montage und die Demontage sind überdies nicht in der erwünschten Weise einfach.

Aus der deutschen Patentschrift DE 34 19 206 C2 ist ein Rolladenkasten bekannt, der ein im Querschnitt U-förmiges Gehäuse aufweist, das durch eine obere Platte und zwei Putzträgerplatten gebildet ist, die starr mit der oberen Platte verbunden sind. Zum Abdecken einer in Einbauposition des Rolladenkastens, zwischen einem Fensterstock und einer der Putzträgerplatten gebildeten Bodenöffnung ist ein Deckel vorgesehen, der über eine Halteleiste mit einer in dem Fensterstock ausgebildeten Eingriffsnut in Eingriff steht. In einem, dem Deckel zugewandten unteren Seitenkantenbereich der Putzträgerplatte ist eine U-förmige Leiste vorgesehen, die sowohl die Putzträgerplatte als auch eine auf dieser ausgebildete Isolierschicht sowie eine Fertig-Putzträgerschicht übergreift. In diese Profilleiste ist eine Putzleiste lose eingesteckt, durch die die Gesamtdicke einer abschließend auf die Putzträgerplatte aufzubringenden Putzschicht festgelegt ist. Bei dieser herkömmlichen Rolladenkonstruktion besteht die Gefahr, daß bei einem späteren Abnehmen des unteren Deckels, wie dies u.U. im Rahmen von Wartungsarbeiten erforderlich werden kann, die auf die Putzträgerplatte aufgebrachte Putzschicht beschädigt wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Rolladvorrichtung und eine Innenblende für eine derartige Rolladvorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der eine einfache Montage bei hoher struktureller Fertigkeit der einen Innenraum der Rolladvorrichtung fenster- und wandseitig begrenzenden Elemente sowie eine verbesserte Zugänglichkeit zu

dem Rolladenmechanismus gegeben sind.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Rolladvorrichtung gemäß Patentanspruch 1 sowie eine Innenblende nach Patentanspruch 11 gelöst.

In vorteilhafter Weise wird es durch die Erfindung möglich, eine verhältnismäßig dünne Horizontalplatte, die den Rolladenmechanismus unterseitig abdeckt (zweites Gehäuseteil) direkt mit der den Rolladenmechanismus nur nach innen (wandseitig) abdeckenden Vertikalplatte zu verbinden, insbesondere zu Verschrauben, ohne daß raumfordernde Inneneinbauten wie Leisten als Verbindungselemente zwischen den beiden Platten vorgesehen werden müßten. Hierdurch wird auch die Zugänglichkeit zum Innenraum der Rolladeneinrichtung nach unten verbessert und die Zugangsöffnung vergrößert. Eine Trennfuge verläuft unmittelbar entlang einer durch eine Vorderfläche der Vertikalplatte definierten Vertikalebene.

Der durch das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil begrenzte Rolladen-Innenraum ist in vorteilhafter Weise mit einer Wärme- und/oder Schalldämmeinrichtung versehen. Eine derartige Dämmeinrichtung umfasst in vorteilhafter Weise eine Isolierstoffanordnung mit zumindest einem Isolierstoffkörper. Vorzugsweise sind mehrere Isolierstoffkörper vorgesehen, wobei wenigstens einer der Isolierstoffkörper nach unten über die durch das zweite Gehäuseteil freilegbare Bodenöffnung entnehmbar ist. Dadurch wird es auf vorteilhafte Weise möglich selbst eine relativ dickwandige Isolierung auf einfache Weise aus dem Rolladen-Innenraum sukzessive zu entnehmen, so daß diese etwaige weitere erforderliche Arbeiten nicht behindern kann. In vorteilhafter Weise kann das zweite Gehäuseteil unabhängig von dem Isolierstoffkörper abgenommen werden.

Eine im Hinblick auf eine einfache Befestigung des zweiten Gehäuseteiles günstige Ausführungsform ist dadurch gegeben, daß das zweite Gehäuseteil in Einbauposition auf dem Rahmenkörper aufsitzt. Das erste Gehäuseteil und das zweite Gehäuseteil können im wesentlichen die gleiche Wandstärke aufweisen, diese können aber auch beträchtlich voneinander abweichen. Vorzugsweise sind beide Gehäuseteile aus dem gleichen Werkstoff, insbesondere aus einem Spanplattenmaterial, ausgebildet. Auch dies ist allerdings nicht zwangsläufig der Fall; gerade die für das erste Gehäuseteil (Vertikalwand innen) wird häufig auch Dämmmaterialwerkstoff verwendet, während das zweite Gehäuseteil(Horizontalplatte) aus einem mechanisch stabileren Material besteht. Das erste Gehäuseteil kann auch mit einer Gipskartonplatte oder einer Zellstoffplatte versehen sein. In vorteilhafter Weise verläuft die Außenwandung des ersten Gehäuseteiles in der Wandebene des die Rolladvorrichtung aufnehmenden Wandelementes.

Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gegeben, daß die Profilleiste ein stirnseitiges Ende des ersten Gehäuseteiles abdeckt

und daß das zweite Gehäuseteil auf einem vorderen Innenflächenabschnitt der Profilleiste, der das stirnseitige Ende des ersten Gehäuseteiles abdeckt, aufsitzt.

Eine Innenblende der erfindungsgemäßen Art eignet sich im Besonderen zur Verkleidung von Rolladenmechanismen in Räumen mit abgehängten Innendecken bzw. bei Räumen mit Innendecken die nahezu auf dem Höhenniveau der oberen Fensterlaibungsfläche verlaufen. In vorteilhafter Weise umfaßt diese Innenblende eine Profilleiste, die sich entlang des Eckbereiches erstreckt, wobei die Fügestelle zwischen der Profilleiste und dem zweiten Gehäuseteil gebildet ist. Es ist auch möglich, die Profilleiste an dem zweiten Gehäuseteil zu befestigen, so daß die Fügestelle zwischen der Profilleiste und dem ersten Gehäuseteil verläuft.

Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gegeben, daß die Fügestelle zwischen einer vertikalen Stirnfläche des zweiten Gehäuseteiles und einer der Rolladenwelle zugewandten Innenfläche des ersten Gehäuseteiles gebildet ist. Das erste Gehäuse- teil und das zweite Gehäuse- teil bilden in vorteilhafter Weise eine beim erstmaligen Einbau vormontierte Bau- einheit.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von Aus- führungsbeispielen und zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. In diesen zeigen:

- Fig.1 eine Schnitt-Ansicht einer ersten Ausfüh- rungsform einer Rolladenvorrichtung, und
 Fig.2 eine Detaildarstellung des Eckbereiches der Rolladenvorrichtung mit einer Profilleiste gemäß Fig. 1.

Die in Fig.1 dargestellte bevorzugte Ausführungs- form einer Rolladenvorrichtung gemäß der Erfindung umfaßt ein erstes Gehäuse- teil 1 und ein im wesentli- chen rechtwinklig dazu angeordnetes zweites Gehä- use- teil 2. Das erste Gehäuse- teil 1 und das zweite Gehäuse- teil 2 bilden eine Innenblende zur Verkleidung eines Rolladenmechanismus.

Das erste Gehäuse- teil 1 und das zweite Gehäuse- teil 2 sind in einem unteren Kantenbereich miteinander derart lösbar verbunden, daß das zweite Gehäuse- teil 2 bedarfsweise abnehmbar ist zur Bildung einer Boden- öffnung.

Bei der hier dargestellten Ausführungsform ist es zudem möglich, auch das erste Gehäuse- teil 1 bedarfs- weise abzunehmen, so daß eine sich über die gesamte Breite und Höhe des Rolladenmechanismus erstrek- kende Öffnung gebildet wird.

Bei der hier dargestellten Ausführungsform sind in einem zwischen dem ersten Gehäuse- teil 1 und dem zweiten Gehäuse- teil 2 gebildeten Eckbereich eine Pro- fülleiste 16 vorgesehen, welche eine Fügestelle 9 bildet, an welcher das zweite Gehäuse- teil 2 in vorteilhafter Weise von dem ersten Gehäuse- teil 1 getrennt werden

kann. Bei der hier dargestellten Ausführungsform weist die Profilleiste 16 einen h-förmigen Querschnitt auf und ist mit ihren zwei zueinander parallelen Halte- bzw. Befestigungsschenkeln 27 und 28, wie deutlich aus Fig.2 ersichtlich, auf das erste Gehäuse- teil 1 aufgesetzt.

Die im Querschnitt h-förmige Profilleiste weist einen freien Schenkel 23 auf, der einstückig mit dem ersten Halteschenkel 27 und einem Auflageabschnitt 25 ausgebildet ist. Der freie Schenkel 23 ist über den Auf- lageabschnitt 25 mit dem zweiten, zu dem ersten Halte- schenkel 27 beabstandet angeordneten Halteschenkel 28 verbunden. Dadurch wird auf vorteilhafte Weise erreicht, daß etwaige, in den freien Schenkel 23 einge- leitete Horizontal-Kräfte unmittelbar von dem ersten Gehäuse- teil 1 aufgenommen werden. Dadurch ist auch nach dem Entfernen aller, das zweite Gehäuse- teil 2 mit dem ersten Gehäuse- teil 1 verbindenden Verbindungsmittel gewährleistet, daß der freie Schenkel 23 starr mit dem ersten Gehäuse- teil 1 verbunden bleibt. Die Profil- leiste 16 verstärkt zudem das erste Gehäuse- teil 1, so daß dieses vergleichsweise dünn ausgebildet sein kann.

Der freie Schenkel 23 ist durch einen flachen Strei- fenabschnitt gebildet und erstreckt sich ausschließlich in der in Fig.2 durch den Buchstaben I gekennzeichneten Ebene. Der vollständig plan ausgebildete, freie Schenkel 23 sitzt unmittelbar auf einer vorderen Stirn- kante des zweiten Gehäuseteiles auf und bildet mit einer unteren vorderen Eckkante eine wirkungsvoll ver- stärkte Eck-Kante der Rolladenvorrichtung bzw. der Innenblende. Ein im Bereich der Fügestelle 9 zwischen dem zweiten Gehäuse- teil 2 und dem freien Schenkel 23 gebildeter Spalt verläuft damit unmittelbar entlang einer unteren Innenkante des freien Schenkels 23. Der Abstand des Spaltes zu der durch das erste Gehäuse- teil definierten Innenebene I entspricht dabei der Wand- dicke des freien Schenkels 23. Da der freie Schenkel 23 integral mit dem zweiten, d.h. inneren Halteschenkel 28 über den, eine Verbindungsbrücke bildenden Auflage- abschnitt 25 verbunden ist, ist eine starre Befestigung des freien Schenkels 23 auch dann gewährleistet, wenn das zweite Gehäuse- teil 2 nur über wenige, vergleichs- weise schwache Befestigungsschrauben mit dem ersten Gehäuse- teil 1 verschraubt ist.

Da die beiden Halteschenkel 27 und 28 ausschließ- lich das strukturbildende, tragende erste Gehäuse- teil umgreifen, ergibt sich eine besonders effektive Verstär- kung des unteren Kantenbereiches des ersten Gehäuse- teiles 1.

In einem durch das erste Gehäuse- teil 1 und das zweite Gehäuse- teil 2 begrenzten Innenraum ist eine Isolierstoffanordnung vorgesehen, die aus einer Anzahl von separaten Isolierstoff-körpern 3,4,14 zusammenge- setzt ist. Diese können allerdings auch einstückig aus- gebildet werden. Diese Isolierstoffanordnung füllt nahezu den gesamten Zwischenraum zwischen dem Rolladenmechanismus und den beiden Gehäuseteilen 1 und 2 aus. Hierzu ist die Isolierstoffanordnung mit

einer im wesentlichen halbzylindrischen Auskehlung versehen, deren Kehlfläche der Rolladenwelle 17 zugewandt ist und sah bei vollständig auf der Rolladenwelle aufgewickeltem Rolladen nahe dieser Rolladenwicklung erstreckt. Der dieser Rolladenwicklung benachbarte Teil des Isolierstoffkörpers kann, wie in diesem Ausführungsbeispiel dargestellt, zweiteilig ausgebildet sein, so daß ein oberer Isolierstoffkörper 3 und ein unterer Isolierstoffkörper 4 gebildet wird, wobei der untere Isolierstoffkörper 4 eine Breite aufweist, die geringer ist als eine entsprechende Breite der durch das zweite Gehäuseteil 2 freilegbaren Bodenöffnung. In einem anderen Ausführungsbeispiel könnten die Isolierstoffkörper 3,4 auch einstückig ausgebildet sein. Der untere Isolierstoffkörper 4 steht bei der hier dargestellten Ausführungsform sowohl mit dem ersten Gehäuseteil 1 als auch mit dem zweiten Gehäuseteil 2 flächig in Berührungskontakt und bildet dabei ein Versteifungselement, das den durch die beiden Gehäuseteile 1,2 gebildeten Eckbereich zusätzlich versteift. Unterhalb der Rolladenwelle 17 und dem unteren Isolierstoffkörper 4 unmittelbar benachbart ist eine untere Isolierstoffleiste 14 angeordnet, die sich auf einem einem Rahmenkörper 13 abgewandten Innenbereich des zweiten Gehäuseteiles 2 erstreckt. Diese untere Isolierstoffleiste weist bei der hier dargestellten Ausführungsform einen rechteckigen Querschnitt auf. Es ist jedoch auch möglich, die Querschnittsfläche dieser Isolierstoffleiste, soweit dies der Rolladenmechanismus zuläßt, zu vergrößern, und den Querschnitt insbesondere derart festzulegen, daß die Isolierstoffleiste 14 kontinuierlich in das untere Isolierstoffteil 4 übergeht. Die vorgenannte Isolierstoffleiste 14 wird vorzugsweise durch eine kleine Anschlagleiste 18 positioniert.

Der untere Isolierstoffkörper 4 sowie die untere Isolierstoffleiste 14 sind im Bereich eines Betätigungsgurtes 19, der hier vereinfacht in Strichpunktlinien dargestellt ist, mit entsprechenden Durchgangsöffnungen versehen, durch welche der Betätigungsgurt 19 hindurchgeführt ist. Der untere Isolierstoffkörper 4 ist zudem, mit zur Aufnahme von Umlenkrollen vorgesehene Aussparungen versehen. Diese Aussparungen sind derart ausgebildet, daß der untere Isolierstoffkörper 4 zumindest nach unten abgezogen werden kann. Alternativ dazu und insbesondere zur Schaffung einer besonders effektiven Wärme- und Schalldämmung sind die Umlenkrollen 20,21 im Seitenbereich des Rolladenkastens angeordnet und in ein separat aus einem Isolierstoff gebildetes Paßstück eingebettet, das während des Entfernens des unteren Isolierstoffkörper 4 zumindest zunächst in der Rolladenvorrichtung verbleibt.

Das zweite Gehäuseteil 2 ist in vorteilhafter Weise mit Durchgangsöffnungen versehen, durch welche der Betätigungsgurt 19 hindurchgeführt ist. Zur Verbesserung der Führungseigenschaften sowie zum Abdecken dieser Führungsöffnungen ist ein Führungsteil 22 vorgesehen, das mit dem zweiten Gehäuseteil 2 verbunden, insbesondere verschraubt ist.

Während herkömmliche Konstruktionen zur Verbindung des ersten Gehäuseteiles 1 (Vertikalplatte) und des zweiten Gehäuseteiles 2 (Horizontalplatte) im Innenraum im allgemeinen eine Verbindungsleiste aufweisen, die ihrerseits aber nach Entfernen des zweiten Gehäuseteiles 2 die Bodenöffnung und den Zutrittsraum zu dem Rolladenmechanismus beschränkt, sind in diesem Ausführungsbeispiel das erste Gehäuseteil 1 und das zweite Gehäuseteil 2 trotz ihrer möglicherweise geringen Materialstärke und ggf. nicht übermäßig hohen Materialfestigkeit direkt miteinander verbunden, wie dies in Fig.2 als Einzelheit gezeigt ist.

Zu diesem Zweck ist auf eine Unterkante des ersten Gehäuseteiles 1 eine Profilschiene 16 aus Metall oder Kunststoff aufgeschoben, durch die hindurch das zweite Gehäuse 2 mit dem ersten Gehäuseteil 1 trotz geringer Materialquerschnitte haltbar verschraubt ist, da die Metall-Profilschiene 16 praktisch eine Armierung der Unterseite des ersten Gehäuseteiles 1 (Vertikalplatte) bildet. Ein nach unten vorspringender freier Schenkel 23 der Metall-Profilschiene 16 deckt zugleich die Stirnfläche des zweiten Gehäuseteiles 2 ab, so daß eine ebenso haltbare wie leicht montierbare Anordnung gebildet ist, die zugleich eine maximale Zugänglichkeit eines Innenraumes der Rolladenvorrichtung gewährleistet.

Wie aus der Darstellung gemäß Fig.2 ersichtlich, ermöglicht die im Eckbereich zwischen dem ersten Gehäuseteil 1 und dem zweiten Gehäuseteil 2 vorgesehene Profilschiene 16, die auch aus Kunststoffmaterial bestehen kann, ein besonders sauberes Trennen dieser beiden Gehäuseteile. Um durch das erste Gehäuseteil 1 und die Profilleiste 16 eine ohne weitere Nachbearbeitung überstreichbare oder übertapezierbare Innenfläche zu bilden, ist das erste Gehäuseteil zumindest in seinem Außenbereich mit einer Ausfräsung 22 versehen, in welcher ein entsprechender Materialstreifenabschnitt der Profilleiste 16 versenkt aufgenommen ist.

Zwischen dem nach unten vorspringenden Profilschenkel 23 und der vorderen Stirnfläche 24 des zweiten Gehäuseteiles 2 wird eine Fügestelle 9 gebildet, deren Öffnungsspalt unmittelbar in der durch das erste Gehäuseteil 1 und das zweite Gehäuseteil 2 definierten Vorderkante verläuft.

Die Profilleiste 16 umfaßt ferner einen Auflageabschnitt 25, welcher eine untere Stirnfläche des ersten Gehäuseteiles 1 abdeckt. Auf diesem Auflageabschnitt 25 sitzt ein entsprechender Innenwandungsabschnitt des zweiten Gehäuseteiles 2 auf. Durch die derart getroffene Anordnung ist auf vorteilhafte Weise sichergestellt, daß die vorzugsweise geringfügig angefastete vordere Kante des zweiten Gehäuseteiles exakt entlang des unteren Endes des Materialstreifenabschnittes 23 verläuft.

Die hier getroffene Anordnung der Profilleiste 16 erweist sich neben einer besonders günstigen Demontierbarkeit des zweiten Gehäuseteiles 2 insbesondere in Verbindung mit einer innenseitig auf dem zweiten

Gehäuseteil 2 aufgebrachtene Versiegelung im Hinblick auf eine verbesserte Feuchtigkeits-Beständigkeit als besonders vorteilhaft. Die hier verwendete Profilleiste kann beispielsweise aus einem Kunststoff oder einem Metallmaterial gebildet sein. In vorteilhafter Weise besteht die Profilleiste 16 aus einem durch Strangpressen gefertigten Aluminiumprofil. Das erste Gehäuseteil 1 und das zweite Gehäuseteil 2 sind in vorteilhafter Weise aus einem Holzwerkstoff, insbesondere einer Spanplatte, gefertigt.

Um die Bildung einer Bodenöffnung ohne Bildung eines Trennspaltes in einer vorderen Vertikalfläche zu ermöglichen, wird die Fügestelle 9 in vorteilhafter Weise zwischen der vorderen Stirnfläche 24 des zweiten Gehäuseteiles 2 und der Innenfläche des ersten Gehäuseteiles 1 gebildet.

Zum Entfernen des zweiten Gehäuseteiles 2 wird die Verbindungsschraube gelöst und das Gehäuseteil 2 geringfügig derart weit nach unten geschwenkt, daß eine Innenfläche des zweiten Gehäuseteiles 2 unterhalb einer unteren Kante der Profilleiste zu liegen kommt. Dann wird das zweite Gehäuseteil 2 schräg nach unten von der Rolladenvorrichtung abgezogen. Anschließend kann das untere Isolierstoffteil 4 durch die nun zwischen dem Rahmenkörper 13 und dem ersten Gehäuseteil 1 gebildete Bodenöffnung nach unten entnommen werden. Nach Entnehmen des unteren Isolierstoffteiles 4 kann bedarfsweise auch noch die untere Isolierstoffleiste 14 aus der Rolladenvorrichtung entnommen werden.

Bedarfsweise kann zusätzlich auch das erste Gehäuseteil 1 von der Rolladenvorrichtung abgenommen werden. Hierzu wird das untere Ende des ersten Gehäuseteiles 1 ergriffen und geringfügig nach vorne geschwenkt. Anschließend kann das erste Gehäuseteil 1 nach unten abgezogen werden. Hierbei gerät eine im oberen Kantenbereich des ersten Gehäuseteiles 1 vorgesehene Halteklammer 11 außer Eingriff mit einer, beispielsweise an einem Querbalken eines Wandelementes angebrachten Halteleiste 12. Im Bereich einer durch die Halteklammer 11 und die Halteleiste 12 gebildeten oberen Halteeinrichtung 10 ist eine Ansetzstelle 8 gebildet, welche die Bildung einer relativ sauberen Trennfuge ermöglicht. Hierzu ist im Bereich der Ansetzstelle 8 ein Kunststoffleistenelement vorgesehen, das eine plane Trennfläche bildet.

Die vorgenannte obere Halteeinrichtung 10 und das erste Gehäuseteil 1 sind vorzugsweise zu einer vormontierten Baueinheit zusammengesetzt, so daß beim erstmaligen Befestigen des ersten Gehäuseteiles an einem entsprechenden Wandelement, lediglich die Halteleiste vorzugsweise über Schrauben, befestigt wird. Erst beim nachträglichen Entfernen des ersten Gehäuseteiles 1 wird das erste Gehäuseteil 1 von der Halteleiste 10 erstmalig getrennt.

Das erste Gehäuseteil 1 und das zweite Gehäuseteil 2 sind vorzugsweise ebenfalls werksseitig zu einem vormontierten Blendelement zusammengesetzt und

können als derart vormontierte Baugruppe auf einen bereits in einem Wandelement montierten Rolladenmechanismus aufgesetzt werden, oder ebenfalls werksseitig, mit dem Rolladenmechanismus, insbesondere zu einem vollständig vormontierten Rolladenkasten zusammengesetzt werden.

Die Erfindung ist nicht auf die vorangehend beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Beispielsweise ist es auch möglich, das zweite Gehäuseteil zweiteilig auszubilden, so daß dieses sowohl von dem ersten Gehäuseteil als auch von einem mit dem Rahmenkörper verbundenen Abschnitt lösbar ist. Es ist auch möglich, das untere Isolierstoffteil mit dem zweiten Gehäuseteil zu verbinden, insbesondere zu verkleben, und das zweite Gehäuseteil derart auszugestalten, daß dieses geradlinig nach unten abziehbar ist. Auch die bei der vorangehend beschriebenen ersten Ausführungsform verwendete Profilleiste bzw. -schiene 16 muß nicht notwendigerweise einen h-förmigen Querschnitt aufweisen. Es ist auch möglich, die Profilleiste derart auszugestalten, daß diese in Verbindung mit einer abgeschrägten Stirnfläche des zweiten Gehäuseteiles eine nach außen schräg abfallende Trennfuge bildet. Es ist auch möglich, das zweite Gehäuseteil mit einer Scharniereinrichtung zu versehen, wodurch das Herabschwenken des zweiten Gehäuseteiles vereinfacht wird. Gegebenenfalls können auch beide Gehäuseteile 1,2 mit einer Endprofilleiste bzw. -schiene nach Art der Profilschiene 16 versehen und lösbar untereinander verbunden sein.

Patentansprüche

1. Rolladenvorrichtung mit einer Rolladenwelle (17) zum Auf- und Abrollen eines Rolladens, einem ersten Gehäuseteil (1) zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen vertikalen Wandung und einem zweiten Gehäuseteil (2) zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen horizontalen Laibungs-Wandung, die sich in einem Zwischenbereich zwischen einer Rolladenebene (E) und dem ersten Gehäuseteil (2) erstreckt, **dadurch gekennzeichnet**, daß in einem zwischen dem ersten Gehäuseteil (1) und dem zweiten Gehäuseteil (2) definierten Eckbereich eine zumindest teilweise durch einen Profilkörper (16) gebildete Fügestelle (9) ausgebildet ist.
2. Rolladenvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß in einem durch die Gehäuseteile (1,2) begrenzten Innenraum eine Isolierstoffanordnung mit zumindest einem Isolierstoffkörper (3,4,14,18) vorgesehen ist.
3. Rolladenvorrichtung der Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (1) ein Plattenkörper ist, der sich zwischen einer oberen Ansetzstelle (8) und der Fügestelle (9)

erstreckt.

4. Rolladenvorrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das zweite Gehäuseteil (2) eine Platte ist, die durch den Profilkörper (16) hindurch mit dem ersten Gehäuseteil (1) verbunden ist. 5
5. Rolladenvorrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 1-4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das zweite Gehäuseteil (2) nach unten abnehmbar ist, zur Freigabe einer Bodenöffnung. 10
6. Rolladenvorrichtung nach wenigstens einem der Ansprüche 1-5 **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (1) abnehmbar ist, zur Freigabe einer Seitenöffnung. 15
7. Rolladenvorrichtung nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (1) und das zweite Gehäuseteil (2) im wesentlichen die gleiche Wandstärke aufweisen. 20
8. Rolladenvorrichtung nach zumindest einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Fügestelle (9) eine Trennfuge bildet, die entlang einer durch das erste Gehäuseteil (1) und das zweite Gehäuseteil (2) definierten Kante verläuft. 25
9. Rolladenvorrichtung nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Profilkörper (16) eine Metall-Profilleiste ist. 30
10. Rolladenvorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Metall-Profilleiste auf eine Unterkante des ersten Gehäuseteiles (1) aufsteckbar ist und in einer Montageposition eine Stirnseite des zweiten Gehäuseteils (2) abdeckt. 35
11. Innenblende für eine Rolladenvorrichtung mit einem ersten Gehäuseteil (1) zur Bildung einer im wesentlichen parallel zu einer Rolladenebene (E) verlaufenden Innenwandung und einem zweiten Gehäuseteil (2) zur Bildung einer in Einbauposition im wesentlichen senkrecht zu der Rolladenebene (E) verlaufenden Laibungs-Innenwandung, die sich in einem Zwischenbereich zwischen einem Rahmenkörper (13) und dem ersten Gehäuseteil (1) erstreckt, **dadurch gekennzeichnet**, daß in einem zwischen dem ersten Gehäuseteil (1) und dem zweiten Gehäuseteil (2) gebildeten Eckbereich eine zumindest teilweise durch einen Profilkörper (16) gebildete Fügestelle (9) vorgesehen ist. 40
12. Innenblende nach Anspruch 11 **dadurch gekennzeichnet**, daß der Profilkörper (16) einen h-förmigen Querschnitt hat und einen freien Schenkel (23) bildet, der einstückig mit einem ersten Halteschenkel (27) und einem Auflageabschnitt (25) ausgebildet ist, wobei der freie Schenkel (23) über einen Brückenabschnitt (25) mit einem zweiten, von dem ersten Halteschenkel (27) beabstandeten Halteschenkel (28) verbunden ist. 45

13. Innenblende nach Anspruch 11 oder 12 **dadurch gekennzeichnet**, daß der freie Schenkel (23) in Einbauposition in vertikaler Richtung nach unten über eine Stirnfläche des ersten Gehäuseteils (1) hervorragt und in einer durch das erste Gehäuseteil (1) definierten Innenebene (I) flach ausläuft, und daß ein durch die Fügestelle (9) definierter Spalt in einer Eck-Kante zwischen dem zweiten Gehäuseteil (2) und einer der Stirnfläche des zweiten Gehäuseteiles (2) zugewandten Innenfläche des freien Schenkels (23) verläuft. 50
14. Innenblende nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (1) und/oder das zweite Gehäuseteil (2) mit dem Profilkörper (16) versehen ist und dieser als eine insbesondere aus Metall gefertigte Profilleiste oder -schiene (16), ausgebildet ist. 55
15. Innenblende nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der freie Schenkel (23) und der angrenzende erste Schenkel (27) in einer gemeinsamen Ebene angeordnet sind und daß die Eck-Kante durch das in Einbauposition untere Ende des freien Schenkels (23) in der gemeinsamen Ebene ausgebildet ist, wobei der Spalt unter einem Abstand entlang der Eck-Kante verläuft, der der Wand-Dicke des freien Schenkels (23) entspricht.
16. Innenblende nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß das erste Gehäuseteil (1) entlang einer Unterkante mit der Profilleiste oder -schiene (16) versehen ist, die sich entlang des Eckbereiches erstreckt und die Fügestelle (9) zwischen der Profilleiste oder -schiene (16) und dem zweiten Gehäuseteil (2) verläuft.
17. Innenblende nach zumindest einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Profilleiste oder -schiene (16) einen "h"-förmigen Querschnitt aufweist, und mit ihren zueinander parallelen Schenkeln einen Kantenbereich des ersten Gehäuseteils (1) oder des zweiten Gehäuseteiles (2) übergreift.
18. Innenblende nach zumindest einem der Ansprüche 11 bis 17 **dadurch gekennzeichnet**, daß eine vordere Stirnfläche der das zweite Gehäuseteil (2) bildenden Platte bündig mit einer durch eine Ausfräsung (22) gebildeten Sitzfläche des Halte-

schenkels (27) abschließt.

5

10

15

20

25

30

35

40

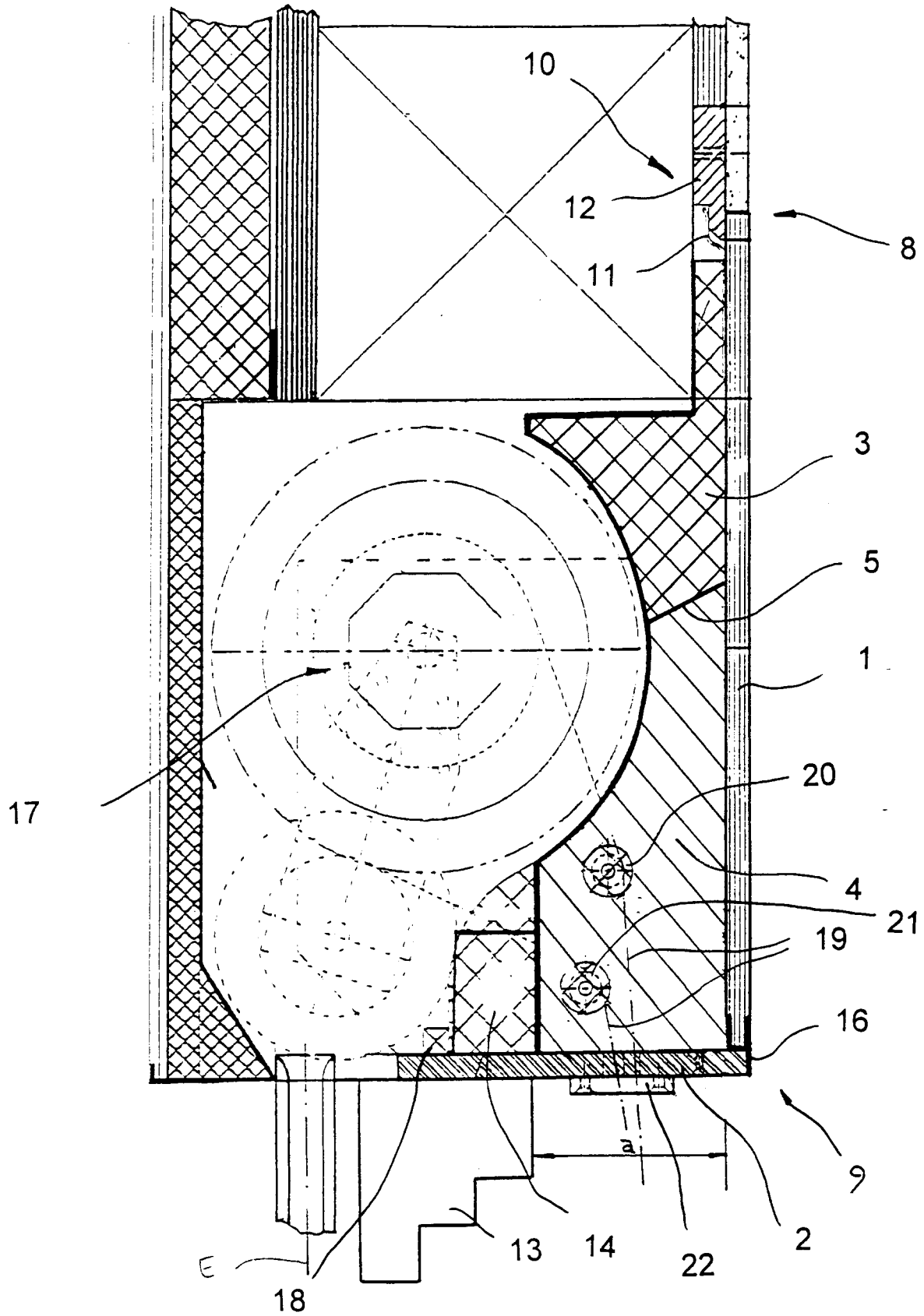
45

50

55

7

Fig. 1



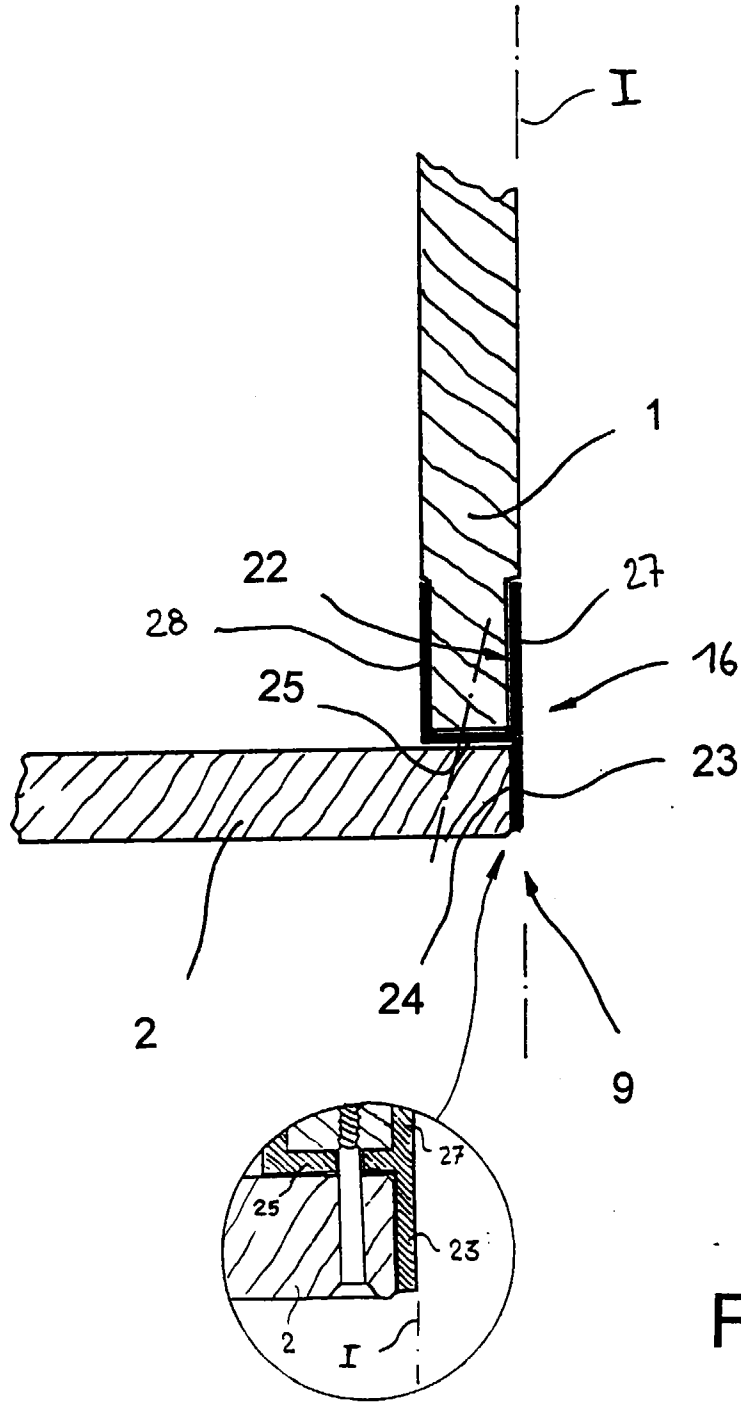


Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 7512

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,X	DE 34 19 206 A (JOMA DAEMMSTOFFWERK JOSEF MANG)	1-5,8-11	E06B9/17
Y	* das ganze Dokument *	6	
A	---	14,16,17	
D,Y	DE 93 08 258 U (D & M ROLLADENTECHNIK GMBH)	6	
A	* das ganze Dokument *	1,11	
X	DE 27 52 923 A (LANGEN HUBERT)	1,3,4, 6-8,11	
	* das ganze Dokument *		
X	DE 23 48 730 A (DUBIEL WERNER)	1-4,6-8, 11,12	
A	* das ganze Dokument *	17	
A	EP 0 239 053 A (AUGSBURGER VER ZIEGELWERKE)	1,11,18	
	* Abbildungen 24,25 *		
A	DE 92 07 463 U (WIEHOFSKY)	1,11	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
	* das ganze Dokument *		E06B
A	DE 88 02 974 U (KIESL)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG		20. Januar 1998	Fordham, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)